

Gebührentarif IHK Schwaben

Anlage zur Gebührenordnung

Zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 4. Mai 2023, der vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie am 08.05.2023 (Az. 4911b/37/8) genehmigt worden ist.

1. Berufsausbildung

1.1 Prüfungsgebühren

**IHK-Mitglieder erhalten
50 % Ermäßigung**

	Eintragung und Betreuung	Klassische Prüfung			Gestreckte Prüfung		
		Zwischenprüfung	schriftliche Abschlussprüfung	mündliche / praktische Abschlussprüfung und Zusatzqualifikationen	Abschlussprüfung Teil I	schriftliche Abschlussprüfung Teil II	mündliche / praktische Abschlussprüfung Teil II und Zusatzqualifikationen
kaufmännisch	€ 120	€ 110	€ 110	€ 140	€ 250	€ 140	€ 150
industriell-technisch, IT	€ 120	€ 170	€ 130	€ 160	€ 240	€ 170	€ 230
Gastronomie	€ 120	€ 100	€ 190	€ 170	€ 230	€ 180	€ 230

Für Nach- und Wiederholungsprüfung gelten die jeweils o. g. Gebühren.

Die Ermäßigung für IHK-Mitglieder bezieht sich auf die in 1.1 genannten Gebührensätze.

1.2 weitere Gebühren der Berufsausbildung

1.2.1	Begutachtung und Überprüfung von neuen Umschulungsmaßnahmen	€ 250 bis € 1.000
1.2.2	Begutachtung von Qualifizierungsbausteinen / von Teilqualifizierungsmodulen	€ 50 bis € 300

Gebührentarif der IHK Schwaben

2. Fortbildung

2.1	Fortbildungsprüfungen (ohne Materialkosten) – Die Gebühr kann in Teilen erhoben werden.	€ 100 bis € 750
2.2	Ausbildereignungsprüfung	€ 150 bis € 200
2.3	Ordnungsgemäßer Rücktritt vor Beginn einer Prüfung	
2.3.1	Für Prüfungen gem. Ziff. 2.1	€ 100
2.3.2	Für Prüfungen gem. Ziff. 2.2	€ 50
2.4	Wiederholungsprüfung und Nachholung einzelner Prüfungsleistungen	50 % der Gebühr gem. Ziff. 2.1 bis 2.2
2.5	Überweisung an andere IHK auf Antrag des Teilnehmers im Ausnahmefall nach Zulassung	
2.5.1	Für Prüfungen gem. Ziff. 2.1	€ 100
2.5.2	Für Prüfungen gem. Ziff. 2.2	€ 50

3. Wettbewerbsangelegenheiten

3.1	Freiwillige Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten	€ 25 bis € 255
-----	---	----------------

4. Schlichtungsverfahren

	Ausgenommen bei Verfahren gemäß § 111 Abs. 2 ArbGG und gemäß § 27a UWG	€ 51 bis € 511
--	--	----------------

5. Öffentliche Bestellung und Vereidigung

	(Sachverständige, Handels- und Lebensmitteltechniker, Probenehmer, Wäger)	
5.1	Anträge auf öffentliche Bestellung und Vereidigung gemäß § 36 GewO/Artikel 7 AGIHKG; Rücknahme sowie Widerruf der öffentlichen Bestellung und Vereidigung	€ 350 bis € 1.300

Gebührentarif der IHK Schwaben

5.2	Anträge auf Änderung oder Erweiterung des Sachgebietes	€ 150 bis € 400
5.3	Anträge auf Genehmigung einer Zweigniederlassung	€ 50 bis € 200
5.4	Anträge auf Verlängerung einer öffentlichen Bestellung	€ 50 bis € 250

6. Unterrichtsnachweis und Grundqualifikation

6.1	Unterrichtungsnachweis nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 Gaststättengesetz vom 5. 5.1970	€ 75
6.2	Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr: Beschleunigte Grundqualifikation	
6.2.1	Theoretische Prüfung	€ 120
6.2.2	Theoretische Prüfung Quereinsteiger	€ 110
6.2.3	Theoretische Prüfung Umsteiger	€ 100
6.2.4	Die Gebühr ermäßigt sich bei Rücktritt von einer Prüfung nach Zulassung, jedoch vor deren Beginn	auf 50 % der vollen Gebühr
6.3	Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr: Grundqualifikation	
6.3.1	Theoretische Prüfung	
6.3.1.1	Theoretische Prüfung	€ 220
6.3.1.2	Theoretische Prüfung Quereinsteiger	€ 190
6.3.1.3	Theoretische Prüfung Umsteiger	€ 160
6.3.1.4	Die Gebühr ermäßigt sich bei Rücktritt von einer Prüfung nach Zulassung, jedoch vor deren Beginn	auf 50 % der vollen Gebühr
6.3.2	Praktische Prüfung	
6.3.2.1	Praktische Prüfung	€ 1.400
6.3.2.2	Praktische Prüfung Quereinsteiger	€ 1.400
6.3.2.3	Praktische Prüfung Umsteiger	€ 1.100

Gebührentarif der IHK Schwaben

6.3.2.4	Die Gebühr ermäßigt sich bei Rücktritt von einer Prüfung nach Zulassung, spätestens aber 10 Tage vor dem Prüfungstermin (einschließlich)	auf 20 % der vollen Gebühr
---------	--	----------------------------

7. Unterrichtung im Bewachungsgewerbe und Sachkundeprüfung für Versicherungsvermittler und Versicherungsberater und Sachkundeprüfung für Finanzanlagenvermittler und Finanzanlagenberater und Sachkundeprüfung für Immobiliendarlehensvermittler

7.1	Unterrichtung gem. der Bewachungsverordnung	von € 390 bis € 490
7.2	Sachkundeprüfung für Versicherungsvermittler und Versicherungsberater	
7.2.1	Sachkundeprüfung für Versicherungsvermittler und Versicherungsberater (Vollprüfung)	€ 300
7.2.2	7.4.2 Sachkundeprüfung für Versicherungsvermittler und Versicherungsberater (schriftlich)	€ 210
7.2.3	Sachkundeprüfung für Versicherungsvermittler und Versicherungsberater (praktisch)	€ 90
7.3	Ordnungsgemäßer Rücktritt	50% der jeweiligen Prüfungsgebühr
7.4	Sachkundeprüfung für das Wach- und Sicherheitsgewerbe von	€ 70 bis € 170
7.5	Sachkundeprüfung für Finanzanlagenvermittler und Finanzanlagenberater	
7.5.1	Vollprüfung mit praktischem Prüfungsteil (drei Kategorien)	€ 360 bis € 420
7.5.2	Vollprüfung mit praktischem Prüfungsteil (zwei Kategorien)	€ 300 bis € 380
7.5.3	Vollprüfung mit praktischem Prüfungsteil (eine Kategorie)	€ 240 bis € 280
7.5.4	Teilprüfung ohne praktischen Prüfungsteil (drei Kategorien)	€ 270 bis € 320
7.5.5	Teilprüfung ohne praktischen Prüfungsteil (zwei Kategorien)	€ 230 bis € 290
7.5.6	Teilprüfung ohne praktischen Prüfungsteil (eine Kategorie)	€ 180 bis € 210
7.5.7	Praktischer Prüfungsteil	€ 180 bis € 210
7.5.8	Wiederholungsprüfung schriftlicher Prüfungsteile	gemäß Gebühr 7.9.1 bis 7.9.6

Gebührentarif der IHK Schwaben

7.6	Sachkundeprüfung für Immobiliendarlehensvermittler	
7.6.1	Vollprüfung (schriftlich und praktisch)	€ 340 bis € 400
7.6.2	Teilprüfung ohne praktischen Prüfungsteil	€ 180 bis € 200
7.6.3	Wiederholung der praktischen Prüfung	€ 170 bis € 190
7.6.4	Rücktritt	50% der jeweiligen Gebühr
7.7	Zertifizierter Verwalter nach § 26a WEG	
7.7.1	Vollprüfung	€ 270
7.7.2	Wiederholungsprüfung	€ 130

8. Sachkenntnisprüfung im Einzelhandel

8.1	Sachkenntnisprüfung im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln nach § 50 Abs. 2 AMG	€ 51
-----	--	------

9. Verkehr

9.1	Sachkundeprüfungen nach § 3 Abs. 2 S.1 Güterkraftverkehrsgesetz	€ 195
9.1.1	Gebühr für das Anerkennungsverfahren einer zehnjährigen leitenden Tätigkeit	€ 85
9.1.2	Gebühr für die Ausstellung einer Prüfungsbescheinigung aufgrund Berufsausbildung	€ 30
9.2	Sachkundeprüfungen nach § 13 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz	€ 195
9.2.1	Gebühr für das Anerkennungsverfahren einer dreijährigen leitenden Tätigkeit (Taxi)	€ 85
9.2.2	Gebühr für das Anerkennungsverfahren einer zehnjährigen leitenden Tätigkeit (Omnibus)	€ 85
9.2.3	Gebühr für die Ausstellung einer Prüfungsbescheinigung aufgrund Berufsausbildung	€ 30

Gebührentarif der IHK Schwaben

10. Außenwirtschaft

10.1	Ausstellung von Ursprungszeugnissen, Beglaubigungen im Außenwirtschaftsverkehr	
10.1.1	Originale	€ 9
10.1.2	Kopien	€ 4
10.2	Ausstellen von Carnets ATA	€ 57
10.3	EU-Bescheinigung	€ 39

11. Sonstige Beglaubigungen, Bescheinigungen

11.1	Ausfertigung	€ 3
11.2	jede weitere Ausfertigung	€ 1

12. Mahn- und Beitreibungsgebühren

12.1	Für die 1. Anmahnung von rückständigen Beiträgen, Gebühren oder Auslagen (Erinnerung)	gebührenfrei
12.2	Für die 2. Anmahnung von rückständigen Beiträgen, Gebühren oder Auslagen (Mahngebühr zzgl. Versandkosten)	€ 10
12.3	Für die Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen rückständiger Beiträge, Gebühren oder Auslagen (Beitreibungsgebühr)	€ 15

13. Sonstige Gebühren

13.1	Zweitschriften und Ersatzbescheinigungen	€ 30
13.2	Widerspruchsbescheide bei Zurückweisung	bis € 750
13.3	Sonstige Verwaltungshandlungen	€ 30 bis € 150
13.4	Schmuckbrief	€ 50 bis € 100